

FORUM BILDUNG & ERZIEHUNG

FRÜHJAHR 2026

GPRS
WIESBADEN:
ERZWUNGENE
NEUWAHLEN

Elterngespräche,
Elternabende & Co.:

WIE KOOPERATION GELINGT

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen



3

Vorwort

4–13

Titelthema Elternarbeit: Willkommen!

Wie gelingen **Elterngespräche** – und was, wenn sie eskalieren? Ein Interview.

Interkulturelle Elternarbeit:
An der Offenbacher Leibnizschule helfen Sprachlotsen, an der Schule anzukommen.

14–15

Durchblick:
Rechtsquellen für die Elternarbeit

16

Junger VBE:

Die Klassengemeinschaft stärken!

17

Der VBE Hessen

zeigt Gesicht:

Jessica Benedetto
(VBE Rheingau-Taunus/
Wiesbaden)

18–19

Rechtsfragen:

Freiwillig wiederholen;
Ausfall eines Personalratsmitglieds; Versetzungsanträge

20

Aus dem Ruhestand:

Rechtsschutz bei Einstufung in Pflegegrade

21–30

Aktuelle Meldungen

aus der Bildungspolitik,
dem VBE und dem dbb

31

Die aktuelle Zahl, Das Letzte

„Forum Bildung und Erziehung“ Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Herausgeber Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Redaktion Eva Keller | E-Mail eva.keller@vbe-hessen.de | Lektorat Angela Tüncher E-Mail angela.tuencher@vbe-hessen.de | Landesgeschäftsstelle Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau T o 61 06 – 77 900 74, F o 61 06 – 77 900 76 E-Mail info@vbe-hessen.de, Internet www.vbe-hessen.de | Art Direktion und Gestaltung Sonnenstaub, Berlin | www.sonnenstaub.com | Verlag, Anzeigen und Herstellung Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Gedruckt auf Soporset Premium Offset, chlorfrei, FSC zertifiziert, EU Ecolabel zertifiziert ISSN: 1860-739X

Titelbild: Boris Jovanovic; oben Mitte: Eva Keller; oben rechts: Unsplash/ Cel Lisboa

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das Klima wird rauer – und damit meine ich nicht, was sich draußen in der Natur tut. Ich meine das, was gerade an den Schulen abläuft. Denn nach monatelanger Symbolpolitik u.a. zu Wertevermittlung, Handys und Gender-Sternchen kündigt das Kultusministerium seit November 2025 eine harte Sparmaßnahme nach der anderen an: Erst wurde der Ausbildungsfaktor für LiV zu Lasten der Ausbilderinnen und Ausbilder verändert, dann die Zuschläge für binnendifferenzierten Unterricht an den IGSen gestrichen und schließlich 300 Stellen eingespart, die den Schulen bislang über den Sozialindex zugewiesen wurden.

Und trotz all dieser Entscheidungen scheut der Kultusminister sich nicht, im Landtag zu sagen: „An der Bildung unserer Kinder wird nicht gespart!“ Tatsächlich spricht das HMKB lieber von „notwendigen Anpassungen und Nachsteuerungen“ – als hätten wir es an den Schulen nicht mit Menschen zu tun, sondern mit technischen Defekten!

Es ist aus meiner Sicht kein Wunder, dass in solchen Zeiten – in denen das Arbeitspensum der Kolleginnen und Kollegen ständig steigt – die Elternarbeit oft nur eine Nebenrolle spielt oder gar als Belastung empfunden wird. Zumal sich die Erfüllung des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags nicht immer einfach gestaltet.

Gleichzeitig wissen wir: Es ist leichter, wenn wir mit den Eltern an einem Strang ziehen. Und Eltern, die konstruktiv und aktiv in der Schulgemeinschaft mitwirken, können zu einer guten Stimmung an der Schule beitragen und für das Kollegium eine Entlastung bedeuten. Es zahlt sich also aus, Zeit zu investieren – so erleben es auch die Lehrkräfte zweier Schulen im Landkreis Offenbach, mit denen wir für diese Ausgabe gesprochen haben (ab Seite 5).

Natürlich gibt es mitunter auch Familien, mit denen Kooperation kaum möglich ist. Dann haben Schulen mit Blick auf das Kindeswohl und den Bildungs- und Erziehungsauftrag auch die Pflicht, mal „Stopp!“ zu sagen.

Ein Signal, wie wir es (nicht nur an dieser Stelle) auch an das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen senden: Stopp mit den Kürzungen, die genau diese Chancen zerstören! Der VBE Hessen setzt sich für Bildungsgerechtigkeit und Entlastung statt weiterer Belastung der Kolleginnen und Kollegen ein. Jetzt erst recht!

Ihr
Stefan Wesselmann
VBE-Landesvorsitzender



„TRINKEN SIE MAL EINEN SCHLUCK“

Damit Elterngespräche konstruktiv verlaufen, braucht es gründliche Vorbereitung, klare Ziele und eine positive Haltung, findet Christiane Koch. Was zudem eine Flasche Wasser auf dem Tisch gerade in hitzigen Elterngesprächen bewirken kann und wie sie selbst auf Beleidigungen und Wortschwall-Monologe reagiert, berichtet die Förderschullehrerin im Interview.

Für viele Lehrkräfte sind Elterngespräche eher eine lästige Pflicht. Wie ist das bei Ihnen?

Natürlich freue ich mich nicht auf Elterngespräche, bei denen klar ist, dass sie schwierig werden. Aber ich weiß: Ohne die Eltern geht es nicht, nur gemeinsam können wir etwas voranbringen. Vor allem am Anfang eines Schuljahres, wenn ich es mit neuen Kindern zu tun bekomme, investiere ich viel Zeit in persönliche Gespräche und Telefonate. Damit die Eltern sich eingebunden fühlen, schreibe ich im Laufe des Schuljahres E-Mails und schicke Fotos mit, zum Beispiel nach Ausflügen oder schönen Aktionen wie einem Projekt im Kunst-Unterricht.

Kommen die Eltern trotzdem noch zum Elternabend – oder gerade wegen des regelmäßigen Kontakts?

Leider schaffen viele Familien es einfach nicht, zum Elternabend zu kommen. Sie haben mehrere Jobs oder kein Auto oder keine Kinderbetreuung, und da wir als Förderschule einen großen Einzugsbereich haben, ist der Weg für manche

weit. Wenn Eltern wiederholt nicht zum Elternabend kommen, rufe ich an und frage nach, woran es liegt. Ich biete dann auch an, nach Hause zu kommen – für viele Eltern ist das eine große Entlastung. Auch in der Corona-Zeit haben wir gemerkt, dass es den Eltern nicht unbedingt an Interesse fehlt: Da waren bei Elternabenden per Videokonferenz die Teilnahmezahlen ziemlich hoch.

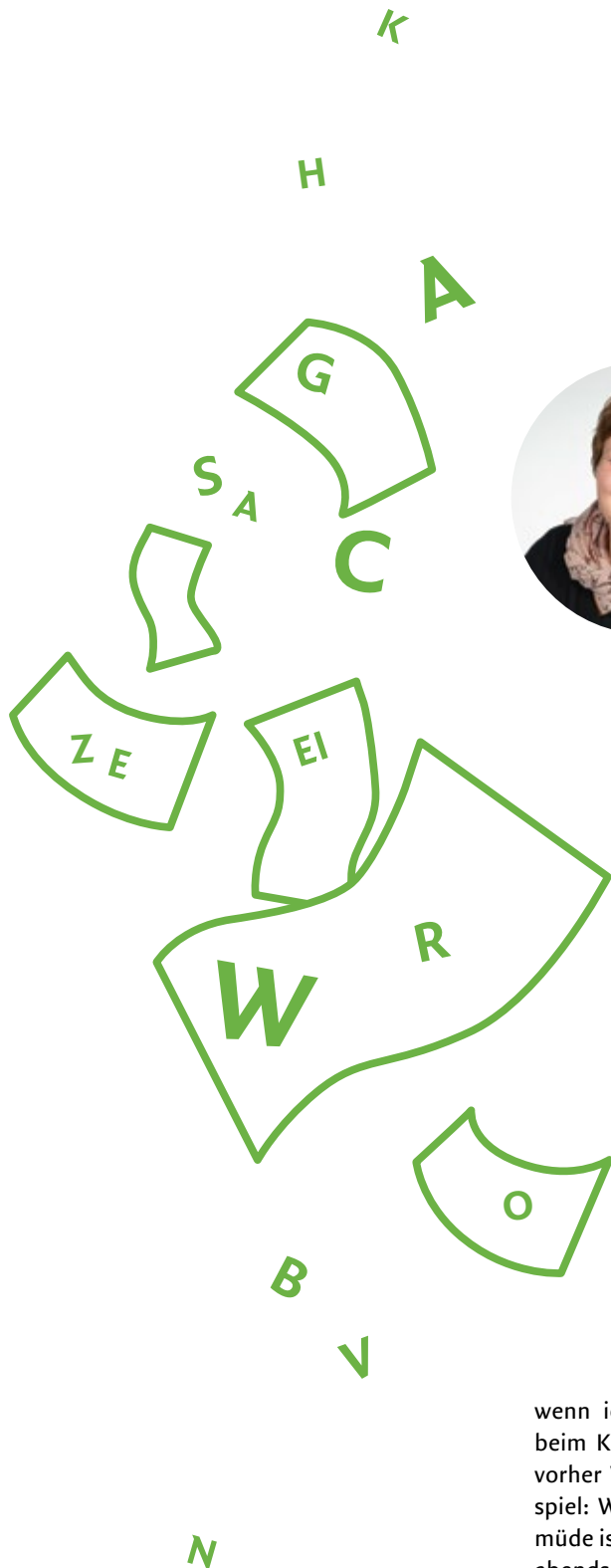
Wie bereiten sich Lehrkräfte am besten auf ein Elterngespräch vor?

Sie sollten für sich ein paar Fragen klären: Was ist der Anlass? Warum wollen die Eltern oder warum will ich das Gespräch? Was genau soll besprochen werden – und was nicht? Das Thema einzugrenzen ist wichtig, denn oft eskalieren Gespräche, weil man vom Hölzchen aufs Stöckchen kommt. Auch über das Ziel des Gesprächs sollte man sich Gedanken machen. Dann die Frage: Wie ist die Beziehung zur Familie? Können wir gut miteinander? Brauche ich einen Dolmetscher? Und

Fotos: Eva Keller; Illustrationen: Sonja Martner

ARBEIT? KOOPERATION!

Elternabende sind Pflichttermine, Elterngespräche zuweilen gefürchtet – auf beiden Seiten. Und: Elternarbeit braucht Zeit, ein knappes Gut im Schulalltag. Doch ohne die Eltern geht es nicht, wenn man Schülerinnen und Schüler voranbringen möchte und sich eine lebendige Schulgemeinschaft wünscht. Wir haben Kolleginnen und Kollegen gefragt, was ihnen wichtig ist, was sie tun, um Eltern ins Boot zu holen – und wie so aus Arbeit Kooperation werden kann.



BUCHTIPP:

Stefanie Schnebel:
Professionell beraten.
Beratungskompetenz
in der Schule;
Beltz; 2012
(2. erg. Auflage)



wie viel Zeit ich einplanen muss. Konkret definieren lässt sich das Ziel nicht immer, aber man könnte beispielsweise vorab verabreden: „Wir wollen gemeinsam Förderziele festhalten“ oder „Wir wollen für das Problem X eine gute Lösung finden“.

Welche Informationen außer Ziel und Thema sollten schon vor dem Treffen an die Eltern kommuniziert werden?

Raum, Dauer des Gesprächs und die Personen, die dabei sein werden, zum Beispiel eine Fachlehrkraft oder die Schulsozialarbeit. Ich bin auch sehr dafür, dass das Kind am Gespräch teilnimmt. Umgekehrt frage ich, ob die Eltern noch jemanden mitbringen werden.

wenn ich den Eindruck habe, dass es beim Kind Leidensdruck gibt, stelle ich vorher Vermutungen dazu an. Zum Beispiel: Wenn das Kind morgens immer müde ist, könnte es daran liegen, dass es abends zu lange am Handy ist – oder dass es nicht schlafen kann, weil es zuhause zu laut ist. Je nach Thema suche ich auch Flyer oder Kontakte von Beratungsstellen heraus.

Das Ziel einer Lehrkraft für ein Gespräch deckt sich aber ja nicht zwangsläufig mit dem der Eltern...

Das stimmt – deshalb frage ich die Eltern immer schon vor dem Termin danach. Auch, um abschätzen zu können,

Wie wichtig sind ein paar Blümchen und Kekse auf dem Tisch?

Ich bin überzeugt, dass eine gute Raumatmosphäre sich positiv auf das Gespräch auswirkt. Als BFZ-Kraft an Schulen wurde mir manchmal der Erste-Hilfe-Raum oder ein Lagerraum für Elterngespräche zugewiesen – nicht gerade zum Wohlfühlen. Aber ich habe immer meinen Korb dabei, darin eine Flasche Wasser, Gläser, Taschentücher, eine bunte Serviette für den Tisch und sogar ein Plastikblümchen. Damit zeige ich den Eltern: Ich heiße Sie willkommen! Dass ich es nett mache, bedeutet aber keineswegs, dass ich nicht schwierige Themen anspreche und Klartext rede. Und wenn die Gemüter erhitzt sind, ist eine Flasche Wasser sehr hilfreich – weil man sagen kann: Trinken Sie mal einen Schluck!

Führen Sie immer Protokoll?

Bei einem unkomplizierten Gespräch nehme ich mir am Ende fünf Minuten Zeit, um Notizen zu machen. Die kopiere ich dann direkt und gebe sie den Eltern mit, damit beide Seiten die Ergebnisse und formulierte Ziele in Erinnerung haben.

Bei schwierigen Gesprächen oder größeren Themen bitte ich eine Kollegin oder einen Kollegen dazu, z.B. eine Fachlehrkraft, eine LiV oder jemanden von der Schulsozialarbeit. Denn man kann nicht gleichzeitig ein Gespräch gut führen und Protokoll schreiben.

Ich finde Protokolle unverzichtbar. Sie sind ein Zeichen von Wertschätzung, weil darin festgehalten wird, was beiden Seiten wichtig ist – und damit sind sie auch eine Arbeitsgrundlage.

Gehen wir mal von einem regulären, unbelasteten Gespräch aus. Wie sieht ein guter Start aus?

Ich danke den Eltern, dass Sie sich Zeit genommen haben und frage, wie die Ferien waren oder ähnliches. Sind Kolleginnen und Kollegen aus dem multiprofessionellen Team dabei, stelle ich diese vor

MITEINANDER STATT „ÜBER DICH“

„Immer häufiger bringen Eltern ihre Kinder mit zum Elterngespräch. Eine in meinen Augen erfreuliche Entwicklung, verändern sich doch Ton, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit. Denn wir reden nicht mehr über die Hauptperson, sondern mit ihr.

Einen öffnenden Start ins Gespräch bietet die Frage, wie das Kind die Situation selbst einschätzt. Was läuft gut, was eher weniger? Die Kinder und Jugendlichen sind hier meist erstaunlich ehrlich und schätzen sich, ihr Verhalten und ihre Leistungen recht realistisch ein. Geht unsere Sicht auseinander, weise ich darauf hin, indem ich freundlich Nachfragen zu konkreten Punkten stelle.. Denn mein Ziel ist ja – ob allein mit den Eltern oder mit ihrem Nachwuchs – eine gemeinsame Lösung für bestehende Probleme zu finden.

Diese Lösung ist immer nachhaltiger, wenn der Schüler mit am Tisch sitzt. Für uns und den Schüler. Denn er ist nicht mehr Gegenstand, sondern Teilnehmer, kann den Prozess mitsteuern durch das Einbringen von Sichtweisen, Zielen und Vereinbarungen. All das stärkt Selbstreflexion und Eigenverantwortung, stärkt Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit. Und entlastet zugleich die Eltern-Kind-Beziehung, da die Erziehungsberechtigten ihrerseits von Urteilsverkündern zu Unterstützern werden.

Gleichzeitig ermöglicht so ein Gesprächssetting uns spannende Einblicke in die Eltern-Kind-Beziehung. Wie regieren die Eltern auf die Aussagen des Kindes? Wollen sie sich an einer Lösung beteiligen, oder eher weniger? Wiegele sie gar im Beisein ihres Kindes ab, um selbst nicht tätig werden zu müssen? All das hilft uns, unsere eigenen nächsten Schritte zu klären. Eventuell sogar, die Kinder an den Eltern vorbei zu begleiten.

Zu guter Letzt ist anzumerken, dass ein solches Gespräch umso zielführender verläuft, je besser die Schüler-Lehrer-Beziehung ist. Wir können uns daher nicht genug um ein positives Verhältnis zu unseren Schülern bemühen. Dieses erleichtert alles – und sorgt für weniger Frust bei allen Beteiligten.“

Meike-Mareille Höke

Zum Thema Elterngespräche finden Sie auch Fortbildungen in unserem Veranstaltungskalender:



und erkläre, warum sie dabei sind. Vielleicht hat auch das Gegenüber noch jemanden mitgebracht, die Oma oder den großen Bruder. Dann knüpfe ich da mit ein paar Worten an. Das kostet Zeit, aber die nehme ich mir, um die Menschen zu öffnen. Ich habe viele Eltern, die total angespannt sind, weil sie selbst negative Schulerfahrungen gesammelt haben. Außerdem kann man in dieser Phase gut beobachten, wie die Dynamiken der Gesprächsteilnehmer sind und wie die Stimmung ist.

Bei welchen Themen ist schon vorher klar, dass das Gespräch schwierig wird?
Als Förderschullehrerin und BFZ-Kraft habe ich immer wieder die Aufgabe, eine

Diagnostik vorzustellen. Die hören viele Eltern natürlich nicht gerne. Häufig geht es auch um die Frage, ob der Förderbedarf eines Kindes beibehalten oder aufgehoben wird – da wollen Eltern oft etwas anderes als die Schule. Auch das Verhalten von Kindern ist ein Streitthema, wenn die Eltern als normal ansehen, was wir als schwieriges Verhalten einstufen. Und auf den Rat, sich Hilfe beim Jugendamt zu suchen, reagieren Familien manchmal verunsichert oder gereizt. Umso wichtiger ist bei solchen Themen eine optimale Vorbereitung, wie ich sie vorhin beschrieben habe. Und die Fakten parat zu haben, damit ich nicht unsicher werde.

Worauf kommt es in der Kommunikation noch an, welche Tipps und Methoden empfehlen Sie?

Gute Kommunikation fängt mit der Haltung an. Das heißt: transparent kommunizieren, also nochmals das Thema, die Ziele und die Erwartungen beider Seiten zu benennen. Außerdem gehört dazu, sachlich zu bleiben und klar und verständlich zu sprechen.

Zentral ist Respekt vor dem Gegenüber, seinen Sichtweisen und seinen Grenzen. Spätestens bei den Zielvereinbarungen wird das wichtig, denn hier muss man realistisch bleiben. Man sollte nur festhalten, was die Eltern – und übrigens auch wir

„Man kann es nett machen und trotzdem schwierige Themen ansprechen.“

„Bei Elternabenden bitten wir die Eltern, einen Imbiss mitzubringen, z.B. ein Gericht aus ihrem Heimatland. Das erhöht meist die Teilnehmerzahl und lockert die Atmosphäre erheblich auf. Zum Einstieg stellen die Eltern sich und die Spezialität kurz vor.“

Thomas Tramer



als Lehrkräfte – einlösen können.

Sehr gerne arbeite ich mit der Methode „Ja-Haltung erzeugen“. Dabei lässt man im Gespräch immer wieder freundliche Halbsätze einfließen, bei denen die Eltern innerlich Ja sagen, beispielsweise „als Eltern hat man viel um die Ohren...“, „Kinder können anstrengend sein...“, „Sie haben sicher wenig Zeit...“. Diese Floskeln signalisieren den Eltern: Die Lehrerin versteht mich, sie akzeptiert meine Situation, sie bewertet mich nicht.

Was tun, wenn das Gespräch trotzdem eskaliert?

Ich finde, dann muss man die Leute mit ihrem Verhalten konfrontieren. Für mich persönlich gibt es zwei No-Gos: Beleidigungen und überfallartige Wortschwall-Monologe. Ich stelle dann klar: „Um beleidigt zu werden, bin ich nicht hier. Wir können gerne sachlich und konstruktiv miteinander reden.“ Oder ich sage: „Jetzt haben Sie lange geredet, ich habe Ihnen zugehört – jetzt bin ich dran.“ Wenn das Gespräch sehr

heißig wird, hilft auch oft eine kleine Pause. Dann mache ich das Fenster auf, biete etwas zum Trinken an oder schicke die Eltern zum Rauchen vor die Türe. Wenn das alles nicht hilft, beende ich Gespräche aber auch und schlage vor, sich eine Woche später wieder zu treffen.

Welches war das längste und welches das kürzeste Elterngespräch, das Sie jemals geführt haben?

Das kürzeste war das Gespräch mit einem Vater, der mir mehrfach signalisiert hat, dass er mit mir als Frau nicht reden möchte. Nach etwa acht Minuten habe ich dann gesagt, dass es eigentlich einiges zu besprechen gäbe, aber dass wir es eben bleiben lassen, wenn er nicht mit mir reden möchte. Da war er völlig perplex. Ich habe ihn natürlich weiter zu Elternabenden und anderen Terminen eingeladen – und irgendwann kam er auch wieder.

Das längste Elterngespräch war ein zweistündiger Runder Tisch mit vielen Beteiligten. Da hat schon die Vorstellung eine Weile gedauert, außerdem mussten wir eine Pause einlegen... Aber das Gespräch hatte ein gutes Ende, daher war die Zeit gut investiert!

„Mir war es immer wichtig, auch zufällige Begegnungen im Alltag – z.B. im Supermarkt – zu nutzen, um mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Und dann habe ich mit ihnen nicht über Schulisches geredet, sondern über Allgemeines.“

Marianne Pichl-Christ

„Zu einer engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört für mich auch, auf Mails und Gesprächsanfragen zeitnah zu reagieren. Verlässliche Absprachen und Gespräche auf Augenhöhe bewirken bei Eltern und Bezugspersonen eine positive Einstellung zur Schule, die auch oft eine positive Lernentwicklung und Einstellung der Kinder zur Schule nach sich zieht.“

Andrea Ziegenfuß

WILLKOMMEN!

An der Leibnizschule, einem Gymnasium in Offenbach, erleichtern „Guides“ die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Familien. Sie sind ein Schritt hin zu einer Elternkooperation, die vom Verständnis für kulturelle Besonderheiten und Begegnungen jenseits des Elternabends lebt – und am Ende auch die Schulgemeinschaft stärken soll.

Text: Eva Keller



„Wenn mir jemand hilft, muss ich auch helfen“, sagt Yuliia Kurdiunova und erinnert sich an die erste Begegnung mit den „Leibniz-Guides“. Es war der erste Schultag für ihren Sohn, es gab eine feierliche Begrüßung für die neuen Fünftklässler/innen, Aufregung, großer Trubel – und einen Stapel Papiere, den Kurdiunova etwas ratlos in den Händen hielt. „Da hat mich eine kroatische Frau angesprochen, ein ganz warmer Mensch. Sie hat mir alles erklärt, in einfachem Deutsch und auf Englisch – und so habe ich es verstanden.“

Kurz darauf hat Yuliia Kurdiunova sich selbst den „Leibniz-Guides“ angeschlossen, einer Gruppe von Eltern, die beraten und dolmetschen, wenn es nötig ist – zum Beispiel am Tag der Offenen Tür, beim Ausfüllen von Formularen, beim Übersetzen der Ranzenpost oder in Gesprächen mit Lehrkräften. Aufgebaut wurde die Gruppe von Ayla Tepe, Lehrerin für Spanisch und Politik & Wirtschaft an der Leibnizschule.

Tepe wollte sich nicht damit abfinden, dass die Teilnahme an Elternabenden ab der 6. Jahrgangsstufe stark nachlässt. Sie wollte „Kommunikationsstörungen“ beseitigen, die dazu führen, dass Formulare nicht abgegeben, Anmeldefristen für AGs

oder Termine in der Schule versäumt werden. Und sie wollte, dass sich mehr Eltern bei schulischen Veranstaltungen und in den Gremien engagieren.

„Es war Zeit, umzudenken“, sagt Ayla Tepe. Ihr Plan: die klassische Elternarbeit



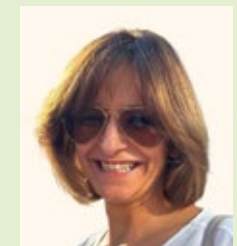
Branka Diamantidis

- in Serbien zur Schule gegangen
- als Studentin nach Deutschland gekommen
- Sprachen: Serbo-Kroatisch, Deutsch, Englisch, Griechisch
- ein Kind in der 9. Klasse
- wünscht sich von Lehrkräften: größere Flexibilität



Yuliia Kurdiunova

- in der Ukraine zur Schule gegangen
- seit 4 Jahren in Deutschland
- Sprachen: Ukrainisch, Türkisch, Englisch, Deutsch
- ein Kind in der 6. Klasse
- wünscht sich von Lehrkräften: engeren Kontakt



Zahra Yakut

- im Iran geboren
- in Deutschland zur Schule gegangen
- Sprachen: Farsi, Deutsch, Englisch
- eins von drei Kindern in der 6. Klasse
- wünscht sich von Lehrkräften: Herzlichkeit

zu einer interkulturellen Elternkooperation weiterentwickeln. Die Leibniz-Guides waren dabei der erste Schritt, Sprachbarrieren zu überwinden das primäre Ziel. In den Anfängen, kurz nach der Pandemie, ist Tepe an Elternabenden von Klasse zu Klasse geeilt, um die Idee vorzustellen und Mitstreiter/innen zu gewinnen. Heute hat sie 65 Personen mit 33 verschiedenen (Haushalts-)Sprachen in ihrem Verteiler, die sie anschreibt, wenn eine Veranstaltung ansteht oder Eltern um Unterstützung gebeten haben.

Sehen – und gesehen werden.

Beim Tag der Offenen Tür, auf Schulfesten oder bei der Einschulung sind immer mehrere Leibniz-Guides im Einsatz. Branka Diamantidis, die von Beginn an dabei war und auch im SEB mitarbeitet, berichtet: „Viele Eltern haben Fragen zum Schulsystem, weil sie es nicht kennen, und häufig sprechen sie nicht ausreichend Deutsch, um diese Fragen überhaupt

einem der Lehrer zu stellen. Hier unterstützen wir zusammen mit Frau Tepe und ermöglichen unter den Eltern mit multikulturellem Hintergrund eine Kommunikation auf Augenhöhe.“

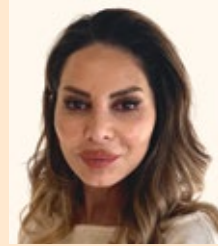
So werden Eltern gesehen, die andernorts unsichtbar sind – oder es spätestens nach dem dritten Elternabend werden, bei dem in kurzer Zeit eine Fülle von Informationen auf sie herunterprasselt, davon viele Fachbegriffe rund um das „System Schule“. „Jenseits des ersten Schultags ist an vielen Schulen nur wenig Willkommenskultur zu spüren. Eltern sind dann vor allem Empfänger von Informationen, Irgendwann ziehen sie sich

zurück und haben am Ende nur noch Kontakt mit der Schule, wenn es Probleme mit dem Kind gibt“, beschreibt Ayla Tepe ihre Erfahrungen.

„Das Zwischenmenschliche fehlt manchmal ein bisschen“, findet auch Zahra Yakut, Mutter eines Sechstklässlers. Einander freundlich begrüßen, ein paar Takte Smalltalk, dabei auch mal eine persönliche Frage stellen: Das gehört nicht nur für Yakut in Beruf und Privatleben dazu, sondern ist in vielen Kulturen, aus denen die Familien der Leibniz-Schüler/innen stammen, üblich. Umso fremder ist für diese das Auftreten von Lehrkräften, die direkt auf den Punkt kommen, Gespräche sehr sachorientiert führen – und dabei meist unter Zeitdruck stehen.

„Wir haben im Schulalltag so viele Aufgaben und Vorgaben zu erfüllen, dass der Kontakt zu den Eltern leider oft als Belastung empfunden wird“, sagt Lehrerin Tepe. „Das finde ich wahnsinnig schade. Denn wenn wir eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft haben und die Schulgemeinde stärken möchten, brauchen wir Elternkooperation.“

Es geht also um mehr als eine reibungslose Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern, die von anderen Eltern – wie den Leibniz-Guides – übernommen wird. Es geht darum, Elternabende anders aufzuziehen, eine andere Ansprache zu finden und Begegnungen mit Eltern nicht auf solche formalen Anlässe zu beschränken. Ayla Tepe und die Leibniz-Guides haben dafür schon eine neue Idee: Afiyet Olsun, zu Deutsch: Guten Appetit. Einmal pro Monat soll es im Foyer künftig einen Stand mit Spezialitäten aus einem bestimmten Land geben, zubereitet und verkauft von den Eltern. In der Hoffnung, dass dort auch viele Lehrkräfte auf ein Schwätzchen vorbeischauen.



Ayla Tepe

- Lehrerin für PoWi und Spanisch und Koordinatorin der Interkulturellen Elternarbeit an der Leibnizschule
- in Deutschland zur Schule gegangen
- Sprachen: Deutsch, Türkisch, Spanisch, Englisch
- wünscht sich, dass Bedarfe, Ressourcen und Interkulturalität von Eltern bei schulischen Veranstaltungen stärker berücksichtigt werden – auch, um diese als aktive Mitglieder der Schulgemeinde zu gewinnen

LEIBNIZSCHULE OFFENBACH

Die Leibnizschule ist ein 6-züiges Gymnasium der Stadt Offenbach. Hier lernen knapp 1400 Schüler/innen, dem Kollegium gehören 120 Lehrkräfte, UBUS-Kräfte sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen an. Der Anteil der der Schüler/innen mit Migrationsgeschichte in der Schulgemeinde ist hoch: Rund 45 Nationalitäten werden gezählt, wobei viele der Schüler/innen mit Migrationsgeschichte einen deutschen Pass oder die doppelte Staatsangehörigkeit besitzen.

PROJEKT „EIS“ – ELTERNBETEILIGUNG AN FRANKFURTER SCHULEN

Im Projekt „EIS“ haben 16 Schulen – von Grundschulen über Förderschulen und Gymnasien bis hin zu Berufsschulen – über einen Zeitraum von 5 Jahren verschiedene Ideen entwickelt und ausprobiert, um die Elternbeteiligung zu verbessern. Im Rahmen des Projekts wurden die Lehrkräfte vom Amt für Multikulturelle Angelegenheiten (AMkA) der Stadt Frankfurt geschult und die Schulen vernetzt.

Die Erfahrungen der beteiligten Schulen lassen sich auf einer Projekt-Homepage nachlesen. Es sind nicht nur Erfolgsgeschichten mit Tipps zum Nachmachen – deutlich wird in den Berichten auch, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, auf welche Stolpersteine Lehrkräfte achten sollten und welche Unterstützung Schulen brauchen. Die 32 Projekt-Ideen beziehen sich auf folgende Themen:

- Elterncafés
- Elterncoaching mit Mentorensystem
- Elternevents und Elternabende
- Elternfeste
- Eltern für Eltern
- Elternnetzwerke
- Elternsprechzimmer/Elternraum
- Informationsabende für Eltern
- Multilinguale Wegweiser
- Sprachlotsinnen und Sprachlotsen
- Willkommenskultur



VBE-FORUM ZUM THEMA ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Die Beziehung zwischen Lehrkräften und Eltern stand auch im Mittelpunkt des VBE-Forums, das sich an die VBE-Bundesversammlung im Dezember 2025 anschloss. „Was braucht es für eine gelungene Zusammenarbeit?“ war die Leitfrage, auf die die 70 Delegierten aus den Landesverbänden in verschiedenen Workshops Antworten suchten.

Zunächst stellte Felicitas Richter vom Forschungsinstitut Sinus in ihrem Impuls „Elterntypen sehen, verstehen, einbinden“ eine Kategorisierung von Eltern nach sozialen Milieus und Alter vor und zeigte Wege auf, diese zu erreichen. In drei Workshops wurden darauf aufbauend konkrete Ansatzpunkte diskutiert:

- Weg von der Dienstleistungslogik, hin zu einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft (Dr. Charlott Rubach, Universität Rostock)
- Diversitätsbewusste Öffnung von Elterngremien (Dr. Zeynep Sezgin Radandt, Projektleiterin PartEl beim

Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung und Teilhabe)

- Der Rote Salon: Neue Ideen für mehr Partizipation. (Micha Pallesche, Rektor der Ernst-Reuter-Gemeinschaftsschule in Karlsruhe, ausgezeichnet mit dem Deutschen Schulpreis für Demokratiebildung).

In einer Abschlussrunde wurden die Workshop-Ergebnisse vorgestellt; Erik Sczygiol von der Bundesschülerkonferenz blickte aus Perspektive der Schüler/innen darauf. Deutlich wurde: Erziehungspartnerschaft gelingt nur, wenn alle Beteiligten – Lehrkräfte, Eltern, Schüler/innen, Schulträger und die Politik – Verantwortung übernehmen und wenn die Rahmenbedingungen Beziehungsarbeit ermöglichen.

Rechtsquellen für die Elternarbeit

Rechtsgrundlage: Hessisches Schulgesetz (HSchG), i. d. F. v. 31.03.2023
§ 72 HSchG gibt den Eltern ein sehr umfassendes Recht auf allgemeine und individuelle Information und Beratung. Dieses Recht wird durch mehrere Rechtsquellen weiter konkretisiert und teilweise noch um eine erforderliche Einverständniserklärung der Eltern erweitert.

Thema	Rechtsquellen
Abschlussqualifikation an IGS: ab Jahrgang 8 jährlich schriftliche Information über voraussichtlichen Abschluss	§ 36 Abs. 2 VOBGM
Arbeits- und Sozialverhalten: Transparenz über Bewertungskriterien und Recht auf Begründung der Note durch Klassenlehrkraft	§ 27 VOGSV
Aufsicht auf Unterrichtswegen: Information	§ 10 Abs.1 AufVO
Beförderung durch zur Aufsicht verpflichtete Person: Einverständniserklärung	§ 10 Abs.2 AufVO
Bestellung zum / Entlassung am Unterrichtsort außerhalb des Schulgeländes im 1. bis 4. Jahrgang: Einverständniserklärung	§ 11 Abs. 3, 4 AufVO
Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern: Information über die Beantragung von Beurlaubungen, v.a. im Zusammenhang mit Ferien	§ 3 VOGSV
Datenverarbeitung: Information und Bestätigung der Kenntnisnahme	§ 5 Abs. 2 SchDSV
Einsichtsrecht in die Schülerakte	§ 72 Abs. 5 HSchG, § 16 SchDSV
Entschuldigung bei Erkrankung: Information über die Vorgaben der Schule	§ 153 Abs. 3 HSchG
Ersatz beschädigter Schulbücher	§ 153 Abs. 3 HSchG
Gestaltung der Bildungsgänge, Abschlüsse und Berechtigungen: umfassende Information und Beratung	§ 72 HSchG, § 24 Abs. 2 VOGSV
Grenzen der Aufsicht: Information über Regelungen zu unerlaubtem Entfernen	§ 4 Abs. 2 AufVO
Hausaufgaben: Erörterung in Elternversammlungen mit Informationen und Hilfen zum Verständnis und zur pädagogischen Zielsetzung	Anlage 2 zur VOGSV, Punkt 10
Hilfsaufsicht durch Schülerinnen / Schüler: Einverständniserklärung	§ 2 Abs. 3 AufVO
Hitzefrei: jährliche Information auf Elternversammlungen	Erlass „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze an allgemeinbilden den Schulen vom 12.01.2021
Information an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler, aber Widerspruchsrecht der Betroffenen	§ 72 Abs. 4 HSchG, § 23 Abs. 7 VOGSV
Klassenfahrten: Information über pädagogische Zielsetzung und Versicherungsfragen, geheime Abstimmung, Einverständniserklärung zur Teilnahme und Vollmacht an Lehrkraft zum Vertragsabschluss sowie schriftliche Information über Modalitäten eines Ausschlusses bei grobem Fehlverhalten	Erlass „Schulwanderungen und Schulfahrten“ vom 07.12.2009
Kurseinstufung und -umstufung: umfassende Information, Anhörung, Widerspruch	§ 72 Abs. 1 HSchG, §§ 24, 25 VOGSV
Leistungsbewertung	§ 72 Abs. 3 HSchG

Thema	Rechtsquellen
Leistungsverweigerung bei Leistungsnachweisen: schriftliche Benachrichtigung durch die Schulleitung	Anlage 1 zur VOGSV, Punkt 11
Lernmittelfreiheit	§ 3 Abs. 11, § 153 HSchG
Nichtversetzung von Jahrgang 1 nach 2: Anhörungsrecht	§ 17 Abs. 3 HSchG
Nichtversetzung ab Jahrgang 2: schriftliche Information per Einschreiben	§ 23 Abs. 5 VOGSV
Ordnungsmaßnahmen: Anhörungs- und Informationsrecht	§ 82 Abs. 9 HSchG
Schriftliche Arbeiten: Kenntnisnahme	§ 33 Abs. 2 VOGSV
Sexualerziehung: Rechtzeitige Information der Eltern über Ziel, Inhalt und Formen	§ 7 Abs. 2 HSchG
Unfall und Erkrankung bei schulischen Veranstaltungen: unverzügliche Information und ggf. Hinzuziehung der Eltern	§ 5 AufVO
Verlassen des Schulgeländes nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler: schriftlicher Antrag der Eltern notwendig	§ 12 AufVO
Veröffentlichung von Schülerarbeiten: schriftliche Einwilligung	§ 12 Abs. 4 SchDSV
Gestaltung der Bildungsgänge, Abschlüsse und Berechtigungen: umfassende Information und Beratung	§ 72 HSchG, § 24 Abs. 2 VOGSV
Versetzungsbestimmungen	§ 72 Abs. 1 HSchG
Versetzungsgefährdung: rechtzeitige individuelle Beratung sowie schriftliche Information	§ 23 Abs. 1, 2 VOGSV
Wahl des weiterführenden Bildungsgangs: allgemeine Informationen durch Schulleitung, individuelle Beratung durch Klassenleitung	§ 72 HSchG, §§ 8-15 VOGSV
Wandertage: geeignete Einbeziehung der Eltern in Vorbereitung, Einverständniserklärung bei einem Entfernen von der Gruppe und sportlichen Angeboten	§ 22 Abs. 4, § 24 AufVO
Zeugnis im 1. Jahrgang: mündliche Erläuterung des Zeugnisses	§ 14 Abs. 2 VOBGM

Stand: April 2025

DIE KLASSENGEMEINSCHAFT STÄRKEN!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine gute Klassengemeinschaft sorgt für eine gute Atmosphäre im Unterricht und weniger Konflikte – und macht damit das Lehren und Lernen leichter und angenehmer. Nehmt euch deshalb die Zeit, eine gute Gemeinschaft zu fördern – es lohnt sich!

Dies sind Merkmale einer guten Klassengemeinschaft:

- Respekt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen / Schülern
- Bereitschaft der Kinder, Verantwortung zu übernehmen
- Hilfsbereitschaft untereinander
- freundliche, wertschätzende Kommunikation miteinander

Das sind unsere Tipps zur Förderung der Klassengemeinschaft:

- **gemeinsame Aktionen**, z.B. Kunst-Projekte, Plätzchen backen in der Weihnachtszeit, Lesenacht mit Übernachtung in der Schule.
- **Klassenrat**: Führt einen regelmäßigen und festen Termin ein, an dem Anliegen und Konflikte besprochen werden können. So könnt ihr, wenn es einen aktuellen Konflikt gibt, auf den Klassenrat verweisen und entlastet die anderen Stunden. Außerdem lernen die Schüler/innen Mitbestimmung und demokratische Abläufe kennen.
- **Klassenregeln**: Die Schüler/innen sollten die Regeln im Plenum abstimmen. Besprecht außerdem die Regeln mit der Klasse, um sicher zu sein, dass sie verstanden und akzeptiert werden. Auch in den unteren Klassen haben Schüler/innen schon ein gutes Gefühl dafür, was wichtig und richtig ist. Die Regeln sollten z.B. auf einem Plakat festgehalten werden. Und: Lasst die Schüler/innen die Regeln unterschreiben.
- **Spiele**, auch spontan und zwischendurch, wenn der Unterricht mal eine Auflockerung braucht. (Dazu werden wir euch im nächsten Heft noch einige Tipps geben!)
- **Ausflüge und Klassenfahrt**: Es muss nicht unbedingt eine mehrtägige Klassenfahrt sein – schon gemeinsame Stunden im Park oder auf dem Spielplatz in der Nachbarschaft schaffen positive Erinnerungen. Und ein Museumsbesuch lässt sich oft gut mit einem Unterrichtsthema verbinden.
- **Projekte**: Kleine Projekte könnt ihr gut in einzelnen Fächern

umsetzen. Wenn Schüler/innen überwiegend selbstständig in Kleingruppen arbeiten können, fördert dies ihre Eigenverantwortung besonders.

- **Rituale** geben Halt und Orientierung im oft hektischen Schulalltag. Das können bestimmte Begrüßungen oder Verabschiedungen sein oder wiederkehrende Rituale vor oder nach der Pause.
- **Klassendienste** sorgen für Fairness. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern dadurch bewusst, dass jede/r zum gemeinsamen Ziel – z.B. einem sauberen Klassenzimmer – beiträgt.

Natürlich spielen wir Lehrkräfte und unser Verhalten eine wichtige Rolle für eine gute Klassengemeinschaft – denn wir haben eine Vorbildfunktion. Deshalb achtet auch auf diese Punkte:

- **Gruppendynamik**: Behaltet die Klasse im Blick und sorgt dafür, dass niemand ausgegrenzt wird.
- **Respekt**: Verhaltet euch gegenüber den Schülerinnen und Schülern ruhig und sachlich, egal wie angespannt die Situation auch sein mag. Stress überträgt sich direkt auf die Gruppe.
- **Gesprächskultur**: Die Schüler/innen sollten offen ihre Meinungen äußern können. Nur dann lässt sich auch der (kritische) Umgang mit anderen Meinungen üben.
- **positive Haltung**: Denkt dran, auch kleine Erfolge zu sehen und zu würdigen und lasst euch nicht durch den Alltag mit all seinen Schwierigkeiten in eine negative Stimmung bringen.
- **Klassenraum**: In einem ordentlichen Klassenraum gibt es weniger Ablenkungen – das Denken fällt vielen Schülerinnen und Schülern dann leichter.

Im nächsten Heft stellen wir euch Spiele für einen guten Zusammenhalt vor.

Eure **Andrea Stock**
und Eure
Elke Heimberger

Unsere
Kandidatinnen
für den
GPRS
Wiesbaden



DER VBE HESSEN ZEIGT GESICHT



Jessica Benedetto

ist Lehrerin an der Wiedbachschule in Bad Schwalbach.
Sie leitet als Co-Vorsitzende den VBE-Regionalverband Wiesbaden / Rheingau-Taunus und vertritt den VBE im Gesamtpersonalrat Wiesbaden.

Unsere
Kandidatin
für den
GPRS
Wiesbaden

Warum sind Sie Lehrerin geworden?

Kindern zu helfen, ein verantwortungsvoller Teil unserer Gesellschaft zu werden, sie zu motivieren, über sich hinauszuwachsen und ihnen das mit Spaß das Lernen zu ermöglichen, ist für mich das Größte! Und die neugierigen Blicke der Kinder zu sehen, finde ich immer wieder spannend... Wenn ich einen Klassenraum betrete, fühle ich mich zu Hause!

Was war das schönste Erlebnis in Ihrer bisherigen Schullaufbahn?

Für mich als Schülerin waren die schönsten Erlebnisse, wenn Lehrerinnen und Lehrer mir gezeigt haben, dass sie an mich glauben. Dadurch habe ich an Selbstbewusstsein und Stärke gewonnen. Jetzt Sorge ich dafür, dass meine Schüler/innen auch solche Erlebnisse haben.

Was macht aus Ihrer Sicht eine gute Kollegin oder einen guten Kollegen aus?

Gegenseitige Wertschätzung und Hilfsbereitschaft sind für mich sehr wichtig. Ich habe das große Glück, an einer Schule zu sein, an der ich genau dies erfahre.

Was nervt Sie so richtig an Schule bzw. dem Lehrerdasein?

Bürokratie!!! Die viele Zeit, die ich damit zubringe, Sachen zu dokumentieren, raubt mir manchmal viel Energie und Zeit für meine eigentliche Aufgabe: die Arbeit mit den Kindern!

Welchen Tipp haben Sie für Berufseinsteiger/innen?

Schaut euch immer wieder anderen Unterricht an und probiert euch aus! Je mehr Unterricht ihr erlebt, umso mehr Sicherheit bekommt ihr im Umgang mit Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen und ihr könnt

besser herausfinden, welcher Unterrichtsstil zu euch passt und wie ihr als Lehrer/in sein möchtet.

Warum ist Ihnen die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wichtig?

Ich empfinde mein aktives Mitwirken beim VBE als sehr bereichernd, weil ich Schule so immer wieder aus einem anderen Blickwinkel zu sehen. Der Beruf als Lehrerin ermöglicht viele Freiheiten in der eigenen Arbeit, fordert aber auch viel Eigenverantwortung. Da gibt mir die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft auch Halt und Rückendeckung.

Und warum haben Sie sich für den VBE Hessen entschieden?

Beim VBE treffe ich Menschen mit Herz und Verstand! Hier geht es nicht darum, etwas darzustellen, sondern um Offenheit, Ehrlichkeit und Klarheit. Der VBE ist für mich eine bodenständige Gewerkschaft, in der ich mich als Person wiederfinde.

Was tun Sie am liebsten, wenn Sie nicht mit der Schule beschäftigt sind?

Ich genieße die Zeit mit meinem Ehemann und meinen drei Söhnen. Wir haben für uns das Reisen mit dem Wohnwagen entdeckt. Das sind einzigartige Auszeiten, bei denen ich viel Kraft tanke!





RECHT PRAKTISCH

Wann kann eine Schülerin bzw. ein Schüler freiwillig wiederholen? Was passiert, wenn ein Personalratsmitglied länger ausfällt? Was kann ich tun, wenn mein Versetzungsantrag wiederholt abgelehnt wird? Auf diese Fragen geben Angela Tüncher (stv. VBE-Landesvorsitzende) und Stefan Wesselmann (VBE-Landesvorsitzender) Antworten.



Schulrecht

Die Leistungen einer meiner Schülerinnen in der 8. Klasse sind aktuell so schlecht, dass die Versetzung in die 9. Klasse gefährdet ist. Wie ist das Verfahren bei der Nichterreichung des Klassenzieles?

Die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung ist im Hessischen Schulgesetz (HSchG) in § 75 geregelt. Den Antrag dazu stellen die Eltern formlos an die Schule und die Klassenkonferenz entscheidet darüber. Die Wiederholung soll nur dann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass die Schülerin dadurch in ihrer Lernentwicklung besser gefördert werden kann. Ziel ist es z. B. nicht, allein die Noten zu

verbessern, die den Eltern vielleicht mit Blick auf ein Abschlusszeugnis nicht gut genug sind. Natürlich kann den Eltern auch von Seiten der Schule ein Antrag auf freiwillige Wiederholung nahegelegt werden.

Insgesamt ist das während des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule nur zweimal möglich, davon einmal in der gymnasialen Oberstufe. Der Rücktritt aus einer Abschlussklasse ist vorbehaltlich

möglicher Ausnahmen nach Abs. 9 Nr. 2 nicht möglich.

Die Ausgestaltung zum § 75 HSchG erfolgt durch die "Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)" im § 21 VOGSV. Demnach ist eine freiwillige Wiederholung nur in der Zeitspanne vom Schuljahresbeginn bis zwei Monate (im begründeten Ausnahmefall bis zu sechs Wochen) vor der Zeugnisausgabe

am Ende des Schuljahres möglich. Der Rücktritt erfolgt in die vorher besuchte Jahrgangsstufe.

Die freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe, in die bereits freiwillig zurückgetreten oder die aufgrund einer Nichtversetzung wiederholt wurde, ist nicht nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (§ 21 Abs. 2 VOGSV).

Hinweis:

Am Ende des wiederholten Schuljahres wird ausdrücklich keine Versetzungsentscheidung ausgesprochen. § 21 Absatz 3 VOGSV regelt, dass es zwar ein Zeugnis gibt, bei dessen Leistungsbewertung die Maßstäbe des wiederholten Jahrgangs angesetzt werden, aber keine erneute Versetzung stattfindet, da die Versetzung ja bereits zuvor ausgesprochen wurde. Die Schülerin/der Schüler rückt in die entsprechende Jahrgangsstufe auf. Der Versetzungsvermerk entfällt dementsprechend.

RECHTSQUELLEN:

§ 75 HSchG

§ 21 VOGSV

Dienstrecht

Meine Frau hat in Nordrhein-Westfalen eine neue Stelle bekommen und ich pendle bereits seit zwei Jahren an den Wochenenden zwischen Hessen und NRW.

Deshalb habe ich im Januar erneut einen Versetzungsantrag gestellt, den insgesamt dritten. Ich fürchte aber, dass ich auf Grund des Lehrkräftemangels wieder keine Freigabe erhalte. Die Situation ist sehr belastend für mich und ich möchte wissen, ob es eine andere Möglichkeit gibt, nach NRW zu wechseln?

Wer nicht länger auf eine Freigabe warten will oder kann, für den besteht die Möglichkeit, hier in Hessen seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zu beantragen. Dem kann der Dienstherr nicht widersprechen. Dies ist im Hessischen Beamtenengesetz (HBG) in § 29 geregelt. Die Kündigung ist zum Ende eines Halbjahres möglich und die einzig wirklich planbare Variante für einen gewünschten Wechsel.

Was bei einer kurzfristigen Kündigung auf jeden Fall verloren geht, sind die

Zeiten, die für das Lebensarbeitszeitkonto angesammelt wurden. Hier gibt es bislang keine Möglichkeit der Auszahlung.

Aber wer bereits fünf ruhegehaltstfähige Jahre hier in Hessen tätig war, kann sich später, wenn sie/er in den Ruhestand geht, auf Antrag für diese Zeit "Altersgeld" von Hessen zahlen lassen, womit die hier angesammelten Pensionsansprüche in etwa ausgeglichen werden.

Was es zu bedenken gilt: Es besteht natürlich immer die Gefahr, dass sich der Gesundheitszustand in der Zeit nach der Entlassung in Hessen so verändert, dass dies der erneuten Verbeamtung im Wege steht. Dann könnte man ggf. nur als angestellte Lehrkraft weiterarbeiten.

RECHTSQUELLE:

§ 29 HBG

Personalvertretungsrecht

Wir sind im Personalrat unserer Schule zu fünft. Eine Kollegin geht nun in Elternzeit. Leider gibt es keine Nachrücker/-in. Wir fragen uns, was mit der Ermäßigungsstunde geschieht, die sie bislang erhalten hat. Entfällt diese oder kann sie an jemand anderen von uns übertragen werden?

Tatsächlich wurde mit der Novellierung der Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich im Jahr 2024 neu festgelegt, was zuvor teilweise strittig war. In § 2 ist nun eindeutig geregelt, dass bei Erkrankung oder Beurlaubung eines Personalratsmitglieds oder bei vorübergehender Vakanz eines Sitzes über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen die Ermäßigung auf das Mitglied übergeht, das die Aufgaben übernimmt.

RECHTSQUELLE:

§ 2 Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich



ANDERS ALS GEDACHT: RECHTSSCHUTZ BEI EINSTUFUNG IN PFLEGEGRADE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Rechtsschutz für Streitigkeiten bei der Einstufung in Pflegegrade ist ein wirklich leidiges Thema, das die Seniorenvertretungen der Gewerkschaften im dbb immer wieder beschäftigt. Nun ist diesbezüglich eine Korrektur zu früheren Erläuterungen erforderlich.

Jahrelang haben die Seniorenvertretungen auf Landes- und Bundesebene gefordert, dass dieser Rechtsschutz im Rahmen der Mitgliedschaft in einer dbb-Gewerkschaft gewährt werden soll – und auf dem dbb-Gewerkschaftstag 2017 wurde ein entsprechender Antrag beschlossen. Damit war auch das Ziel verbunden, unseren Mitgliedern eine zusätzliche Motivation zu geben, noch im Ruhestand Mitglied zu bleiben.

Und so veröffentlichte zum Beispiel der dbb Hessen damals ein Merkblatt mit dem Titel „Acht gute Gründe für eine Mitgliedschaft in einer dbb-Gewerkschaft nach Eintritt in den Ruhestand“ und formulierte unter Punkt 3: „Sie erhalten Rechtsschutz in Fragen der zutreffenden Berechnung der Versorgungsbezüge sowie der VBL-Leistungen. Neu und wichtig: Auch für Rechtsstreitigkeiten über die Einstufungen im Rahmen des Pflegegestärkungsgesetzes gewährt der dbb Rechtsschutz.“ Zur Erläuterung sei gesagt, dass durch das Pflegegestärkungsgesetz die bis dahin geltenden Pflegestufen durch Pflegegrade ersetzt wurden. Auch ich habe für den VBE jede Gelegenheit genutzt, um unsere Kolleginnen und Kollegen über diese neue Leistung zu informieren.

Rechtsschutz von geltenden Gesetzen nicht gedeckt

Indes: Der 2017 gefasste Beschluss wurde seitens der Bundesleitung des dbb nie umgesetzt, die Gründe dafür aber auch nicht aktiv kommuniziert. Dies geschah dann erst vor ca. einem Jahr. Nun heißt es von Seiten der dbb Bundesleitung, der Beschluss stehe nicht im Einklang mit dem deutschen Rechtsdienstleistungsgesetz und der Rahmenrechtsschutzordnung des dbb. Das hätte man natürlich auch schneller herausfinden können und an die Untergliederungen des dbb und an die Mitgliedsgerwerkschaften weitergeben können.

In der Tat erlaubt das Rechtsdienstleistungsgesetz Gewerkschaften nur eine Rechtsberatung in beruflichen Angelegenheiten, wozu die Einstufung in Pflegegrade nicht gehört – mit

Ausnahme für den Fall, dass eine Pflegegradeinstufung unmittelbare Folge eines Dienstunfalls ist. Die gute Nachricht ist: Das Thema ist nicht ganz vom Tisch. Der dbb sucht derzeit nach einer rechtskonformen Möglichkeit, um das hinter dem Beschluss des Gewerkschaftstages von 2017 stehende Anliegen doch noch umzusetzen.

Widerspruch gegen Einstufung einlegen!

Bis es dazu kommt, rate ich Ihnen Folgendes: Legen Sie immer zuerst Widerspruch gegen eine Pflegegradeinstufung ein, mit der Sie nicht einverstanden sind. Wenn der Widerspruch abgelehnt wird, bleibt immer noch der Klageweg. Die zuständigen Sozialgerichte arbeiten im Gegensatz zu anderen Gerichten gebührenfrei und es besteht dort auch keine Anwaltpflicht. Auch für Gutachten, die Sozialgerichte gegebenenfalls in Auftrag geben, entstehen Ihnen keine Kosten. Wenn Sie im Internet den Suchbegriff „dbb Rechtsberatung zu Pflegegraden“ eingeben, kommen Sie zu dem Eintrag „FAQ Feststellung Pflegegrad“ und erhalten dort allgemeine Erläuterungen sowie einen Verweis auf einen „Leitfaden rund um den Pflegefall“, der im dbb-Verlag erschienen ist.

Sie finden im Internet allerdings auch immer noch die oben erwähnten „acht guten Gründe“, die leider nicht datiert sind und deren Ungültigkeit daher nicht erkennbar ist. Aber Sie lesen ja das „Forum Bildung & Erziehung“ und beim VBE sind Sie immer auf dem neuesten Stand!

Das hofft
Ihr **Ekkehard Müller**
ekkehard.mueller@vbe-hessen.de



Illustration: Sonja Martner

Foto: Unsplash/ Cel Lisboa



AKTUELLES

Der Ganzttag braucht Räume, Personal und bessere politische Steuerung!

Wer übernimmt in welchen Räumen die professionelle Beschulung und Betreuung der Kinder, wenn ab dem kommenden Schuljahr der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gilt? Diese Frage ist vielerorts immer noch offen, wie eine forsa-Umfrage im Auftrag des VBE aus dem Januar 2026 belegt.

Auch in Hessen stehen die Kommunen und Schulen vor enormen Herausforderungen, weshalb der VBE Hessen den Anspruch auf einen Ganztagsplatz für jedes Schulkind vielerorts für nur schwer bis gar nicht erfüllbar hält, sowohl aufgrund der Raumnot als auch wegen des Personalmangels. „Die Schulen sind gezwungen, pragmatische Lösungen zu finden. Da der Rechtsanspruch Jahrgang für Jahrgang eingeführt wird, könnte das bedeuten, dass zwar neu eingeschulte Kinder einen Platz im Ganzttag bekommen, dafür aber erstmal bei den Älteren Plätze eingespart werden müssen“, sagt der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann.

Standards für den Ganzttag – und für Bildungsgerechtigkeit

Wesselmann fürchtet außerdem um die Qualität des Angebots: „Es darf auf keinen Fall passieren, dass Schulen nur Orte zum Verwahren sind, allein um dem Rechtsanspruch zu genügen.“ Deshalb brauche es neben besserer räumlicher und finanzieller Ausstattung auch eine bessere politische Steuerung. Das heißt: „Das Kultusministerium muss Standards z.B. zur pädagogischen Qualifikation des Personals und den Räumlichkeiten definieren – und die Schulträger müssen sie einhalten! Sonst schafft der Ganzttag nicht Bildungsgerechtigkeit, sondern fördert soziale Ungleichheiten“, stellt Wesselmann klar.

Vertretungskräfte: auch nachmittags notwendig!

Zudem tut sich in Sachen Betreuungsgarantie ein weiteres Problem auf: Fällt nachmittags eine Lehrkraft wegen Krankheit

aus, können die Schulen dafür nicht auf das Budget zur Sicherstellung der sogenannten „Verlässlichen Schule“ (VSS) zurückgreifen – denn diese Mittel sind nur zur Betreuung bei Unterrichtsausfall am Vormittag vorgesehen. „Das Kultusministerium muss daher dringend die verlässlichen Zeiten neu definieren und die Mittel aufstocken“, fordert Stefan Wesselmann aufgrund der Tatsache, dass Nachmittagsangebote von Lehrkräften künftig nicht ersatzlos ausfallen dürfen.



forsa-Umfrage



Position des VBE Hessen
zur Ganztagschule und zu
Ganztagsangeboten an
Schulen

Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen wird seinem Namen nicht gerecht!

Das Kultusministerium spart weiter: Nach Kürzungen in der Lehrkräftebildung sind die Binnendifferenzierung und der Sozialindex dran. Integrierte Gesamtschulen sollen künftig keine Zuschläge mehr für binnendifferenzierten Unterricht bekommen, also zusätzliche Stunden, die eine bessere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern möglich machen. Außerdem werden 300 Stellen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte gestrichen, die bislang im Rahmen des Sozialindex zur Verfügung stehen.

In beiden Fällen begründet das Kultusministerium dies mit den Zahlen. Es ist die Rede von einer „notwendigen Anpassung in der Zuweisung“ und von „Steuerungen, die korrigiert werden müssen“ – als ob es hier um einen technischen Defekt und nicht um Menschen gehen würde, wie der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann kritisiert. „Und warum eigentlich notwendig?“, fragt er. „Von einer Überversorgung der Schulen kann ja wohl nicht die Rede sein! Notwendig wäre mehr finanzielle und personelle Unterstützung für die

Schulen. Aber offenbar sind die Auswirkungen dieser Kürzungen dem Kultusministerium völlig gleichgültig!“

Kürzungen vs. Startchancen-Programm: ein Minus für manche Schule

Besonders perfide: Die Kürzungen werden auch IGSen im Startchancen-Programm treffen. So drängt sich der Eindruck auf, dass das Kultusministerium diese Gelegenheit nutzt, um Landesmittel zu sparen. Für die Schulen kann dies im schlimmsten Fall bedeuten, dass sie am Ende – trotz Geldern aus dem Startchancen-Programm – weniger finanzielle und personelle Mittel haben als vorher. „Offenbar werden im Kultusministerium gerade die Weichen neu gestellt – weg von einer Bildungspolitik, die Kinder und Jugendliche im Blick hat, hin zu einer Sparpolitik, die sich nur an Zahlen orientiert. Mit allen Folgen für den Arbeitsalltag und die Belastung der Kolleginnen und Kollegen – und für unsere Gesellschaft.“



Tarifverhandlungen in Hessen: Anke Schneider sitzt mit am Tisch

Am Freitag, den 28. März, starteten in Wiesbaden die Tarifverhandlungen für Hessen. Im Team auf Arbeitnehmerseite war außer dem dbb-Verhandlungsführer Andreas Hemsing auch Anke Schneider, sowohl stv. Landesvorsitzende des dbb Hessen als auch des VBE Hessen beim Treffen mit Innenminister Roman Poseck dabei.

Die Gewerkschaften sind mit der Forderung 7 Prozent mehr, mindestens 300 Euro in die Gespräche gegangen. Ein Ergebnis stand bis Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die Tarifverhandlungen gehen nicht nur die Tarifbeschäftigten im hessischen Landesdienst an, sondern auch alle verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Denn zwar profitieren von den Einkommenserhöhungen zuerst die Tarifbeschäftigten – doch in der Regel werden die

Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. dbb Hessen und VBE Hessen werden sich wie gewohnt

dafür einsetzen, dass dies nicht nur inhaltsgleich, sondern auch zeitgleich erfolgt.



Foto oben: Benyamin Bohlouli; unten: Nöthen / Schneider

dbb Jahrestagung 2026

„Den öffentlichen Dienst stärken statt schwächen!“



Bei der dbb Jahrestagung im Januar 2026 standen aktuelle Herausforderungen für die Bundesregierung sowie die Forderungen und Erwartungen des dbb beamtenbund und tarifunion im Mittelpunkt. Gemeinsam mit Gästen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft wurde in Köln ausgiebig diskutiert.

Zum Auftakt der Tagung richtete der

dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer klare Worte an die Politik, die u.a. durch Innenminister Alexander Dobrindt und den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst vertreten war: „Die Menschen wollen sehen, dass der Staat funktioniert! Das gilt nicht nur im Krisenmanagement, sondern auch im Alltag. Damit der Staat funktioniert, gibt es den öffentlichen Dienst.

Er ist das Rückgrat dieses Landes. Aber dieses Rückgrat wird seit Jahren überlastet: zu wenig Personal, zu wenig Mittel, zu viel Bürokratie, zu viele Aufgaben!“

In der letzten dbb-Bürgerbefragung hatten 73 Prozent der Befragten angegeben, dass der Staat nicht mehr handlungsfähig sei. Geyer weiter: „Wenn wir einen handlungsfähigen Staat wollen, dann muss die Politik aufhören, ihn kleinzureden, kaputtzusparen und zu überfordern.“ Zuletzt habe die Bundesregierung jedoch vor allem am eigenen Ast gesägt: „Wenn sie beschließt, pauschal acht Prozent der Stellen in der Bundesverwaltung zu streichen – ohne vorher zu prüfen, welche Aufgaben tatsächlich wegfallen können – dann ist das kein Beitrag zur Modernisierung. Dann ist das eine Schwächung des Staates“, mahnte der dbb-Bundesvorsitzende.

Ausführliche Berichte über die Jahrestagung finden Sie hier:



Heini Schmitt ist in den dbb-Bundesvorstand gewechselt

Heini Schmitt, ein Jahrzehnt lang Landesvorsitzender des dbb Hessen, ist im Dezember 2025 in den dbb-Bundesvorstand gewählt worden. Er ist dort als Fachvorstand zuständig für Beamtenpolitik. „Ich freue mich auf die neuen Aufgaben. Aktuell gilt es stärker denn je, den Wert des Berufsbeamtentums in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken. Das Beamtentum ist Stabilitätsanker in Krisenzeiten und ein Bollwerk gegen Extremismus. Schließlich schwören die Kolleginnen und Kollegen einen Eid auf die Verfassung. Zudem müssen wir weiter für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes arbeiten. Nur so können wir die dringend benötigten Fachkräfte

für die Zukunft des öffentlichen Dienstes gewinnen“, sagte Schmitt nach seiner Wahl. Schmitt folgt Waldemar Dombrowski nach, der im Mai 2025 nach schwerer Erkrankung verstorben war.

Der VBE Hessen gratuliert Heini Schmitt herzlich zu seiner Wahl! „Heini Schmitt setzt sich seit vielen Jahren mit großem Einsatz für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst ein“, sagt der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann. „Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und darauf, gemeinsam das Berufsbeamtentum zu stärken!“



Foto oben: Windmueller

Die Chance auf einen Neuanfang!

Im Februar 2026 hat der Gesamtpersonalrat (GPRS) am Schulamt Wiesbaden, in der bislang die GEW-Fraktion eine Mehrheit hat, seine Auflösung beschlossen. Die Konsequenz sind baldige Neuwahlen, voraussichtlich im Mai.

Grund dafür ist, dass die (ehemalige) Vorsitzende des GPRS, Dr. Manon Tuckfeld (GEW), im Dezember 2025 vom Verwaltungsgericht Frankfurt aus dem GPRS ausgeschlossen wurde, zur Begründung führte das Gericht „grobe Pflichtverletzungen“ an. Doch der (vorläufige) Gerichtsbeschluss wird von der GEW-Fraktion in Frage gestellt – und mit der Auflösung des GPRS und Neuwahlen will sie diesen umgehen.

Der VBE Hessen findet es höchst problematisch, auf diese Weise das Rechtsstaatsprinzip auszuhebeln. Dies entspricht nicht unserem demokratischen Grundverständnis und unserer Arbeitsweise. Gleichzeitig sehen wir die Neuwahl als Chance auf einen Neuanfang –



GPRS
WIESBADEN:
ERZWUNGENE
NEUWAHLEN

damit endlich ein sachlicher, fairer und transparenter Umgang die Arbeit des GPRS am Schulamt Wiesbaden prägt und es dort eine Interessenvertretung für die Kolleginnen und Kollegen gibt, die ihren Namen verdient!

Wir drücken den (bisherigen) VBE-Mitgliedern im Gesamtpersonalrat – Jessica Benedetto, Michael Wittur und Andrea Stock – die Daumen für die Wiederwahl und hoffen, dass noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten von der VBE-Liste einen Platz gewinnen werden. Schon jetzt sagen wir allen Kolleginnen und Kollegen Danke, die an den Schulen die Werbetrommel für den VBE Hessen rühren!

Übrigens: Jessica Benedetto stellt sich auf Seite 17 in der Rubrik „Der VBE Hessen zeigt Gesicht“ vor.

Wer Bildungsgerechtigkeit will, braucht Standards für die digitale Schule!

Seit dem 1. Januar 2026 läuft der Digitalpakt 2.0. Positiv ist aus Sicht des VBE Hessen, dass die Antragsverfahren entbürokratisiert wurden, so dass Schulen einfacher und schneller geplante Maßnahmen umsetzen können. Es bleibt allerdings ein zentraler Kritikpunkt: „Die Schulträger sind weiter in der Verantwortung für die Digitalisierung der Schulen und ein Ende des Flickenteppichs aus unterschiedlichsten Hardware- und Software-Komponenten ist nicht in Sicht“, erläutert der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann. „Wenn Bildungsgerechtigkeit unser Ziel ist, brauchen wir aber Standards für die Ausstattung an allen hessischen Schulen!“

Zu den wichtigen Standards zählen u.a.:

- leistungsfähige **W-LAN-Netze** in allen Schulgebäuden

- **Ausstattung** aller Lehrkräfte und sozialpädagogischer Fachkräfte mit Hardware zur Nutzung und Steuerung der digitalen Tafeln und der Geräte von Schülerinnen und Schülern
- ausreichender professioneller **IT-Support** für Hard- und Software
- **digitale Geräte für alle Schülerinnen und Schüler**, um gleiche Bedingungen zu schaffen (anstelle von BYOD / Bring your own device)
- **inhaltliche Klärung des Begriffs „digitale Schule“**: Die vielfältigen Aspekte von „digitaler Schule“ müssen grundlegend durchdacht und dazu **Richtungsentscheidungen** getroffen werden, z.B.: Welche Fach-Inhalte sollen (noch) vermittelt werden? Was gehört zu Medienerziehung dazu? Wie sollen Prüfungen in Zeiten von KI aussehen??

Der VBE Hessen fordert außerdem langfristige Planungssicherheit für die Schulen. „Deshalb müssen weitere Gelder für die Digitalisierung fließen. Und zwar am besten nicht erst wieder nach zähen Verhandlungen und einer Finanzierungspause!“, stellt Wesselmann klar.



VBE-Position
„Ein Masterplan für die Digitalisierung“



Lehrkräftebildung: Proteste gegen Kürzungen



Beim „Familienfest für Bildung“ hat der VBE Hessen im November 2025 gemeinsam mit Ausbilderinnen und Ausbildern der Studienseminare, anderen Gewerkschaften und Mitgliedern des Hauptpersonalrats Schule in Wiesbaden gegen die Sparpläne des Kultusministeriums protestiert.

Die stellv. Landesvorsitzende des VBE Hessen Angela Tüncher richtete das Wort

an die Teilnehmer/innen: „Schon jetzt fehlt Zeit für die Beratung des Lehrkräfte-Nachwuchses und Unterrichtsbesuche. Die Kürzung des LiV-Faktors bedeutet mehr Belastung der Ausbilder/innen und Abstriche bei der Ausbildungsqualität. Wir sehen zwar durchaus Reformbedarf in der Lehrkräftebildung – aber keinen Sparbedarf!“

Am Samstag, den 18. April 2026 ab 11 Uhr, steht eine weitere Protestaktion an, diesmal vor den Städtischen Bühnen am Willy-Brandt-Platz in Frankfurt. Die Organisation liegt in den Händen des Studienseminars GHRF Frankfurt. Der VBE Hessen unterstützt die Anliegen der Studienseminare und wird sich weiter für die Belange der Kolleginnen und Kollegen einsetzen – auch mit rechtlicher Prüfung und Unterstützung, wenn diese Klagen anstrengen.“



Erlass ist endlich da: Stellen für UBUS-Koordinator(inn)en

Nachdem das Kultusministerium im Sommer 2025 die Aufgaben der neuen UBUS-Koordinatorinnen und Koordinatoren definiert hat, ist zum 1. Januar 2026 endlich der entsprechende Erlass in Kraft getreten. Nun können die Stellen ausgeschrieben werden: Jedem der vier Schulamts-

verbünde werden je vier Stellen für Koordinator(inn)en zugewiesen. Sie sollen möglichst verschiedene Schulformen abdecken.

Zu den Aufgaben der Koordinator(inn)en gehört u.a., sowohl das Staatliche Schulamt als auch die UBUS-Kräfte zu beraten und zu unterstützen, sich untereinander zu vernetzen und mit den Schulträgern bzw. den Trägern der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. Durch

den regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und die daraus gewonnen Erkenntnisse soll die Arbeit der UBUS-Fachkräfte weiterentwickelt werden.

Bewerben können sich UBUS-Fachkräfte mit passender Hochschulausbildung (Sozialpädagogik / Pädagogik / Soziale Arbeit) und mehrjähriger UBUS-Erfahrung im Aufsichtsbereich des aus-schreibenden Staatlichen Schulamtes.

Die (vollen) Stellen sind bewusst nur mit halber Stelle für die Arbeit als Koordinator/in (Vergütung E11) vorgesehen, da die Koordinator(inn)en auch noch in der Praxis an der Schule sein sollen.



Foto unten: Christina Wocintechat



Nur etwa die Hälfte der Schulleiter/innen würde ihren Beruf weiterempfehlen – das ist ein Ergebnis der jüngsten forsa-Umfrage unter Schulleitungen im Auftrag des VBE. Rund 36 Prozent davon sagen, dass sie vor allem wegen der Kinder und Jugendlichen im Amt bleiben. Die Leitungszeit reicht aus Sicht von 82 Prozent der Befragten nicht aus, um Schulen gut zu führen und weiterzuentwickeln. „So kann Schule den Anforderungen, die an sie gestellt werden, nicht gerecht werden. Wir

fördern keinen Luxus, sondern die Grundlage für gute Bildung“, kommentierte der VBE-Bundesvorsitzende Tomi Neckov. Deutlich wurde aus der Umfrage auch, dass die Förderschulen besonders von mangelhaften Arbeitsbedingungen betroffen sind. Im Durchschnitt sind dort 4,1 Stellen unbesetzt.

**Die Umfrage ist auf
unserer Homepage
nachzulesen:**



Mitgliedsbeiträge:
Jetzt gesondert steuerlich absetzbar!

Mit dem Steueränderungsgesetz 2025 ist eine wichtige Neuregelung in Kraft getreten: Wer Mitglied einer Gewerkschaft ist, kann ab 2026 seinen Gewerkschaftsbeitrag geltend machen – und zwar zusätzlich zur Werbungskostenpauschale. Das gilt auch für Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand.

Diese Pauschale beträgt aktuell 1230 Euro und wird automatisch berücksichtigt, egal ob die/der Steuerpflichtige Nachweise

erbringt oder nicht. Nur wer darüberhinausgehende Ausgaben und entsprechende Belege hat, konnte bislang also seine Gewerkschaftsbeiträge von der Steuer absetzen.

Nun ist beides absetzbar – deshalb unbedingt dran denken: Bei der nächsten Steuererklärung auch die Mitgliedsbeiträge für den VBE Hessen angeben! Mit dieser Gesetzesänderung sollen die

Gewerkschaften gestärkt werden, die eine zentrale Funktion in der Arbeits- und Wirtschaftsordnung Deutschlands spielen, so die Begründung. Damit verbunden ist der Gedanke, dass die Bereitschaft, einer Gewerkschaft beizutreten, durch die Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge steigt (wobei der VBE Hessen bekanntlich vergleichsweise moderate Beiträge verlangt).



Immer auf dem Laufenden

Auf **www.vbe-hessen.de** finden Sie ständig aktuelle Informationen sowie die Forderungen, Positionen und Pressemitteilungen des VBE Hessen. Außerdem finden Sie uns auf Facebook und Instagram – und auch über unseren **Newsletter** halten wir Sie immer auf dem Laufenden. Sie bekommen den Newsletter nicht? Dann haben wir vermutlich keine E-Mail-Adresse von Ihnen!

Schicken Sie uns einfach eine Nachricht an **info@vbe-hessen.de**, dann nehmen wir Sie in unseren Verteiler auf.

Foto oben: Jessica Wilson/ Unsplash

Foto oben: Vitolda Klein/ Unsplash; unten: Jess Bailey

Per Rundschreiben des Hessischen Innenministeriums vom 8. Januar 2026 sind die Regeln zu den Freistellungsmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte aktualisiert worden. Die Zahl der Tage, die künftig zur Pflege kranker Kinder in Anspruch genommen werden darf, wird nicht mehr konkret benannt. Stattdessen wird auf § 45 Abs. 2 SGB V verwiesen, in dem es heißt: „pro Kalenderjahr für jedes Kind längstens 10 Arbeitstage, für Alleinerziehende längstens 20 Arbeitstage. Der Anspruch besteht (für Versicherte) für nicht mehr als 25 Arbeitstage, für alleinerziehende Versicherte für nicht mehr als 50 Arbeitstage je Kalenderjahr.“

Ausschlaggebend: § 45 Abs. 2a SGB V
Allerdings gilt für das Kalenderjahr 2026 noch § 45 Abs. 2a SGB V. Dort heißt es: „Abweichend (...) besteht der Anspruch (...) in dem Kalenderjahr 2026 für jedes Kind längstens für 15 Arbeitstage, für



alleinerziehende Versicherte längstens für 30 Arbeitstage. Der Anspruch nach Satz 1 besteht für Versicherte für nicht mehr als 35 Arbeitstage, für alleinerziehende Versicherte für nicht mehr als 70 Arbeitstage.“

Attest: erst ab dem dritten Tag
Um bürokratische Hindernisse abzubauen, empfiehlt das Innenministerium zudem, bei Beamtinnen und Beamten die Vorlage

eines ärztlichen Attests erst bei einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen zu fordern. Es liegt allerdings im Ermessen der Dienstvorgesetzten, in Zweifelsfällen die Vorlage eines Attests bereits ab dem ersten Tag der Abwesenheit zu fordern. (Die Beschränkung auf die Beamtinnen/Beamten erklärt sich damit, dass gesetzlich Krankenversicherte im Zweifelsfalle Kinderkrankengeld erhalten, für das ein ärztliches Attest vorliegen muss.)

Hier finden Sie das Rundschreiben des Hessischen Innenministeriums.



**Hier können Sie
§45 SGB V nachlesen.**



Geschenke von Eltern: Jetzt auch Gutscheine erlaubt

Der Erlass zur Annahme von Geschenken, Belohnungen u.ä. liegt nun in überarbeiteter Fassung vor. Eine wesentliche Änderung liegt bereits im Namen der Vorschrift: Seit 1. Januar 2026 gilt sie für „Beschäftigte des Landes an Schulen“ – also nicht mehr nur für Lehrer/innen, sondern z. B. auch für UBUS-Kräfte. Eine neue, sinnvolle Änderung ist außerdem, dass auch die Annahme von Gutscheinen erlaubt ist.

- Der Wert darf maximal 150 Euro (brutto) betragen.
- Die Bagatellgrenze bei Geschenken von einzelnen Eltern / Personen liegt bei 20 Euro (brutto).
- Vergünstigungen, die im Rahmen von Schulfahrten zur Kostensenkung vorgesehen sind (z. B. kostenlose Unterkunft), sind jetzt ausdrücklich erlaubt.

Der Erlass ergänzt die landesweite Verwaltungsvorschrift „VV Belohnungen“ von 2022.

**Er ist hier
nachzulesen:**



Treffen in Erfurt:

VBE-Seminare zu Tarifpolitik und Beamtenpolitik



Aus allen VBE-Landesverbänden waren im November 2025 Kolleginnen und Kollegen nach Erfurt gekommen, um sich in den Seminaren „Tarifpolitik“ und „Beamtenpolitik“ des VBE-Bundesverbands fortzubilden. Rita Mölders (Tarifpolitik) und Stefan Wesselmann (Beamtenpolitik) leiteten die Seminare, die erstmals parallel und zeitweise auch gemeinsam stattfanden. Für den VBE Hessen nahmen Angela Tüncher und Joachim Trautmann für den Bereich Beamtenpolitik, Dorothea Süß für die Tarifpolitik teil.

Stefan Wesselmann erläuterte die Position des VBE Hessen zum kontrovers diskutierten Thema der Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte.

Am zweiten Tag trennten sich die Seminare dann vorübergehend: Im Beamtenbereich ging es um die amtsangemessene Alimentation insbesondere mit Bezug auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 zur Beamtenbesoldung. Die Ansprechpartner/innen für Tarifpolitik beschäftigten sich währenddessen

unter Leitung von Carsten Groene (dbb Akademie) mit der Frage der richtigen Eingruppierung und Einstufung in die verschiedenen Entgeltgruppen bzw. -stufen, die es in der Entgeltordnung für Lehrkräfte (TV EntgO-L) gibt. Für den Nachmittag hatte der Thüringer Lehrerverbands (tlv – so heißt der VBE in Thüringen) als Gastgeber eine Erkundungstour durch Erfurt geplant.

Am dritten Seminartag referierte Dr. Daniela Heid, Professorin der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, zu den Unterschieden im Arbeits- und Beamtenrecht mit Blick auf das Disziplinarrecht – und welche Folgen Dienstpflichtverletzungen für Beamtinnen und Beamte haben können, vom Verweis über eine Kürzung der Dienstbezüge bis hin zu Zurückstufung und Entfernung aus dem Dienst. Tatsächlich sind nur 0,5 Prozent der Beamtinnen und Beamten (ohne Soldaten) von Disziplinarverfahren betroffen – und die Geldbuße ist dann die häufigste Maßnahme.

Interessant für alle Tarifbeschäftigten: Pflichtverletzungen führen bei ihnen nicht zu Disziplinarverfahren, sondern zu Maßnahmen des Arbeitsrechts wie Ermahnung, Abmahnung und bei wiederholter Pflichtverletzung zu ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung. Daneben können Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche entstehen.

VBE Bergstraße/Odenwald:

Fortbildung „Wege in den Ruhestand“

Ein Dauerbrenner in unserem Veranstaltungsangebot ist die Fortbildung „Wege in den Ruhestand“, die unser Ruhestandsbeauftragter Ekkehard Müller im Februar ein weiteres Mal angeboten hat – in der Melibokusschule in Zwingenberg. Vor vollem Haus erläuterte Herr Müller, unter welchen Voraussetzungen eine Versetzung in den Ruhestand möglich ist und welche Alternativen es gibt. Aber die Teilnehmer/innen wurden nicht

gut mit Infos versorgt, sondern auch mit Infos und Gebäck vom VBE Bergstraße/Odenwald.



Foto oben: Armin Busse

Herzlichen Glückwunsch, Franz Schrehardt!

Der Ehrenvorsitzende des VBE Hessen und langjährige Kassenwart des VBE Hessen hat am 28. Februar 2026 seinen 90. Geburtstag gefeiert. Franz Schrehardt, der aus Schwarzbach in der Rhön stammt und dort auch heute wohnt, hat ein Leben für die Schule und das Ehrenamt geführt – in der Politik, im Sport und im VBE Hessen. 1996 wurde dieses Engagement mit dem Verdienstkreuz am Bande anerkannt.

Schrehardt trat schon 1962 unserer Gewerkschaft bei, die damals noch Verband der Katholischen Lehrerschaft Deutsch-

lands hieß. Ein Jahr später wurde er in Grüsselbach (Landkreis Hünfeld) in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen, nach 20 Jahren als Lehrer wurde er 1983 Rektor der Grundschule in Nüsttal, Hofaschenbach. Selbst nach der Pensionierung im Jahr 2000 half er noch als Lehrer aus.

Von 1986 bis 2013 war Schrehardt als Landeskassenwart eine wichtige Konstante in der Landesleitung des VBE Hessen. Nach seinem Ausscheiden ernannte die Landesvertreterversammlung ihn zum Ehrenvorsitzenden.

Auf der Geburtstagsfeier in Schrehardts Heimatort dankte der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann herzlich „dem langjährigen Landeskassenwart, aber viel mehr noch dem Menschen Franz Schrehardt. Wenn ich Dich verlässlich nenne, dann meine ich nicht nur deine stets professionell geführte Kasse, sondern vor allem dich als Mensch.“ Der VBE Hessen wünscht dem Jubilar eine möglichst stabile Gesundheit und viele glückliche Momente!



Jubilär Franz Schrehardt zwischen dem VBE-Landesvorsitzenden Stefan Wesselmann und dem VBE-Ehrenvorsitzenden Thomas Müller.

STARK, WENN'S DRAUF ANKOMMT

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

Beste Leistungen erlebst du, weil wir mit ganzem Herzen für dich da sind.

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.

Debeka

Das Füreinander zählt.

Handelsblatt

BESTE Krankenversicherer

1. Platz 2025

Debeka

Im Vergleich: 32 Krankenkassen

Mehr Infos? Hier scannen!

Neue Köpfe im VBE-Bundesvorstand

Der VBE-Bundesverband hat seit Dezember 2025 einen neuen Vorstand. Bei der Tagung der VBE-Bundesversammlung in Berlin wurde Tomi Neckov zum Bundesvorsitzenden gewählt. Er ist zudem Vizepräsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV – so heißt der VBE in Bayern) und war in den vergangenen drei Jahren bereits stellvertretender Bundesvorsitzender. Stefan Behlau, Landesvorsitzender des VBE NRW, wurde zum 1. stv. Bundesvorsitzenden gewählt, Susann Meyer aus dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern zur 2. stv. Bundesvorsitzenden. Sie war in den letzten sechs Jahren Sprecherin des Jungen VBE. Auch der VBE Hessen ist nun im Bundesvorstand vertreten: Stefan Wesselmann, der Landesvorsitzende des VBE Hessen, wurde zum Bundesschatzmeister gewählt. Der scheidende Bundesvorsitzende Gerhard Brand trat nicht erneut zur Wahl an.



Junger VBE: Eva Maria Strittmatter an der Spitze



Eva Maria Strittmatter (Mitte) mit Sarah Gabelin (links) und Sabrina Scheid (rechts)

Eva Maria Strittmatter ist die neue Sprecherin des Jungen VBE auf Bundesebene. Sie stammt aus dem VBE-Baden-Württemberg. Strittmatter folgt auf Susann Mayer, die seit Dezember 2025 dem Vorstand des VBE-Bundesverbands angehört. Als erster Stellvertreter des Jungen VBE wurde Daniel Weber vom VBE Nordrhein-Westfalen, als zweite Stellvertreterin Sarah Gabelin vom VBE Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Neue Schatzmeisterin ist Sabrina Scheid vom Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerverband (SLLV).

Beim Treffen des Jungen VBE im Dezember in Berlin diskutierten die Vertreter/innen aus den Landesverbänden, wie Studierende und Berufseinsteiger/innen besser unterstützt werden können. Auch bildungspolitische Themen wie die Arbeitszeiterfassung standen auf der Tagesordnung. Für die kommende Amtszeit setzt die neue Bundesleitung des Jungen VBE einen Schwerpunkt auf Vernetzung und einen engen Austausch unter den Landesverbänden.

Fotos: Marco Urban

9%

der öffentlichen Mittel gab Deutschland im Jahr 2023 für das Bildungswesen aus. Zum Vergleich: Im EU-Durchschnitt sind es 9,6 Prozent, Österreich, die Schweiz und die nordischen Länder investieren mehr als 12 Prozent ihrer Haushalte in Bildung. Auch im internationalen Vergleich liegt Deutschland am unteren Rand.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft (IW)

DAS LETZTE



Zehn Jahre nach ihrem Bestehen wurde 2025 erstmals die Hessische Lehrkräfteakademie evaluiert (siehe die Herbst-Ausgabe des FORUM B&E). Mit den Ergebnissen wurden auch gleich Kürzungen in der Lehrkräfteausbildung verkündet.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Im Januar wurde bekannt, dass es an den Integrierten Gesamtschulen mit Binnendifferenzierung „notwendige

Anpassungen in der Zuweisung“ geben werde. Bei der Evaluation sei festgestellt worden, dass diese durch etwas kleinere Klassen und die Zuweisung von Differenzierungsstunden im Vorteil seien.

Kein Schelm, wer Böses dabei denkt. Bei der Anhörung zu den Kürzungen an den IGSen im Kultuspolitischen Ausschuss des Landtags kam im Februar nebenbei heraus, dass auch beim Sozialindex der Rotstift angesetzt wird. 300 der insgesamt 650 Stellen sollen gestrichen werden. Grundlage dafür sei eine Evaluation des Sozialindex.

Ein Trottel, wer nichts Böses dabei denkt!

Integrierte Gesamtschulen haben neben den Grundschulen die heterogenste Schülerschaft – und Schulen, die eine sozialindizierte Zuweisung erhalten, sind weiß Gott nicht privilegiert. Die Sparmaßnahmen treffen die Schwächsten und das Startchancen-

Programm wird dadurch konterkariert.

Es ist wohl kein Versehen, dass in der (offiziellen) Abkürzung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen das „C“ fehlt. Vielmehr scheint das Programm zu sein, denn durch die aktuelle „Bildungspolitik“ werden Chancen gestrichen.

Und wenn Evaluationen immer zu Einsparungen führen, wäre mein Vorschlag: Lasst uns mal das HMKB evaluieren! Denn während an den Schulen mehrere hundert Stellen eingespart werden, wurden die Stellen in den Ministerien in dieser Legislaturperiode schon um mehrere hundert aufgebläht.

Das ist wirklich **DAS LETZTE!**

Findet Ihr
Stefan Wesselmann
VBE-Landesvorsitzender

Wertschätzung

DaZ

Gleichwertigkeit
der Lehrämter

Arbeitszeiten

Personal-
vertretung

Lehrkräfteausbildung

Mitbestimmung

Arbeitshilfen

Teilzeit

Seiteneinstieg

Schulrecht

Inklusion

Integration

Fort- und
Weiterbildung

Ganztag

Rechtsberatung
und -schutz

Ruhestand

Schul- und
Dienstrecht

Gesundheit

Gleichbehandlung

Förderunterricht

**Wir sind
immer
für Sie da!**